

einer cameelhärenen weißen Gänse; schwarze Ueberstrümpfe.

Provos: kurzen Rock; von aschgrau melirtem Tuch, mit Kragen und Aufschlägen von gelbem Tuch; Schnitt wie die Soldaten-Uniformen; aschgraue Ueberhosen; einen ganz runden Hut, auf der linken Seite aufgeschlagen, mit einer cameelhärenen weißen Gänse, worunter die Kantons-Écarde ist; schwarze Ueberstrümpfe.

Beschluß des Kleinen Rathes vom 23. Hermonath 1818, betreffend die Festsetzung der Bettagsfeyer.

Es haben U^HHerren und Obern, nach dem im letztverfloffenen Jahre angenommenen Grundsatz, den gemeineydsgekösslichen Betttag mit den meisten evangelischen und paritätischen Ständen an dem Donnerstag der ersten ganzen Woche im Herbstmonath zu feyern, denselben nunmehr für dieses Jahr auf den 10ten Herbstmonath festgesetzt, wovon theils Seiner Hochwürden, dem H^HHerren Antistes Heß, theils der Abl. Commis-

tion des Innern Kenntniß gegeben, und dieselbe eingeladen wird, einen Entwurf zu dem gewohnten Bettagsmandat abzufassen und dem Kleinen Rathe mit dießfälligen Anträgen einzubringen.

Publication des Kleinen Rathes vom 4. Augustmonath 1818, betreffend die Herabsetzung des Curses der ganzen und halben Luzernerthaler.

Der Kleine Rath hat, nach angehörtem Antrag, folgende Publication in die öffentlichen Blätter einrücken zu lassen beschlossen:

P u b l i c a t i o n .

Da sich bey genauer Prüfung der Luzernerthaler oder Vierzig-Bagenstücke gezeigt hat, daß dieselben keinen größern Werth haben, als die Brabanterthaler, so hat der Kleine Rath für nöthig erachtet, den Curs derselben demjenigen des Brabanterthalers gleich zu setzen, so daß Niemand den Luzernerthaler höher, als zu 2 fl. 18 s. den ganzen, und zu 1 fl. 9 s. den halben Thaler, anzunehmen verbunden ist.